

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT

Zl. 53.137-I/1/67

An das  
Dekanat der rechts- und  
staatswissenschaftlichen  
Fakultät der Universität

in Innsbruck



Betr.: Dr. Armin MOHLER, Zulassung als Univ.-Dozent für  
"Wissenschaft von der Politik".  
Zur do. Zl. 45/67 vom 31. Jänner 1967.

Der Beschluß des Professorenkollegiums  
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Uni-  
versität Innsbruck vom 31. Jänner 1967 auf Erteilung der  
Lehrbefugnis für "Wissenschaft von der Politik" an Dr. Armin  
M o h l e r wird auf Grund des § 11 Absatz 3 der Habilita-  
tionsnorm vom 19. November 1955, BGBl. Nr. 232/55, genehmigt.

Die Berichtsbeilagen mit Ausnahme des Le-  
benslaufes folgen in der Anlage zurück.

Beilagen

Wien, am 22. Februar 1967

Der Bundesminister:

Dr. P i f f l

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



568/4-P/III/67

Innsbruck, 1. 3. 1967

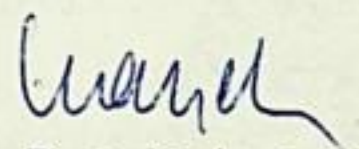
U r s c h r i f t l i c h

dem  
Dekanat der Rechts- und Staats-  
wissenschaftlichen Fakultät

h i e r

übermittelt.

Anlage

  
R e k t o r



## B e r i c h t

des Habilitationsausschusses über die Fortsetzung des  
Habilitationsverfahrens MOHLER

Das Professorenkollegium hat am 6. Juli 1966 be-  
schlossen

1. das in Basel erworbene Doktorat dem inländischen gleich-  
zustellen
2. das Ansuchen um Ausnahme vom Erfordernis der österr.  
Staatsbürgerschaft und eines inländischen Reifezeugnisses  
dem BMfU mit dem Antrag auf Stattgebung vorzulegen.

Das BMfU hat mit Zl. 112.256-I/1/66 vom 22. September  
1966 diese Ausnahmen bewilligt. Daher darf gemäß § 7 Abs.  
2 letzter Satz das Habilitationsverfahren fortgesetzt wer-  
den. Der Habilitationsausschuss stellt den

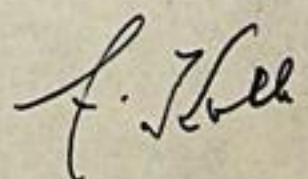
### A n t r a g

das Professorenkollegium wolle durch Beschluß gemäß § 7  
Abs. 4 HN

1. feststellen, daß gegen die Annahme des Habilitationsge-  
suches keine Bedenken bestehen
2. die schriftliche Verständigung des Habil.-"erbers ver-  
anlassen, daß in die Prüfung seiner Habil.-Schrift und  
seiner sonstigen wissenschaftlichen Leistungen eingegangen  
wird.

Gemäß § 8 Abs. 5 HN hat das Professorenkollegium die Ent-  
scheidung, ob der Bewerber auf Grund der Habil.-Schrift  
und seiner sonstigen wissenschaftlichen Leistungen zum  
Kolloquium zugelassen wird, spätestens binnen Jahresfrist  
seit Überreichung des Habilitationsgesuches zu treffen,  
das ist bis 4. März 1967. Zwecks Einhaltung dieser Frist  
wolle das Professorenkollegium auch Herrn Prof. Dr. H.  
Schambeck in den Habilitationsausschuß wählen.

Innsbruck, 8. November 1966



*unpersönlich angenommen*  
Zurück 6, Lt a 7.0. 4 8. XI. 66 *H.*



## B e r i c h t

für den Habilitationsausschuß im Verfahren betreffend  
Dr. Armin Mohler

### I.

Im zweiten Abschnitt des Habilitationsverfahrens war mit gebotener Strenge zu prüfen, ob die Habilitationsschrift und die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten des Bewerbers inhaltlich den Erfordernissen des § 4 Abs. 2 Ziff. 6 entsprechen. Darnach muß die Arbeit

1. vom Bewerber selbständig verfasst
2. unter seinem Namen bereits durch Druck veröffentlicht
3. methodisch einwandfrei durchgeführt sein.

Zu 1. Dem Berichterstatter ist kein Grund bekannt, der zu der Annahme berechtigen würde, daß Mohler die Habilitationsschrift und die anderen Arbeiten nicht selbständig verfasst hätte.

Zu 2. Alle in Prüfung gezogenen Arbeiten sind unter Mohlers Namen als Bücher oder als Beiträge zu Sammelwerken (Festgaben) und Zeitschriften veröffentlicht.

Zu 3. Für die Prüfung der Frage, ob die Arbeit methodisch einwandfrei durchgeführt ist, hat das Professorenkollegium den Maßstab im Beschluß vom 13. Dezember 1965 festgelegt, der die Pflege der Wissenschaft von der Politik im Sinne einer empirischen Staats- und Verwaltungslehre für notwendig erklärt und die Empfehlungen gutgeheißen hat, zu denen die Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer bei ihrer Tagung in Kiel anfangs Oktober 1964 bezüglich der Frage gelangt war, in welcher Form sich die juristischen Fakultäten in Forschung und Lehre an der Wissenschaft von der Politik beteiligen sollen. Die Fakultät ist darnach mit Hans Huber - Bern der Meinung, "daß das Wesen des ~~Staa~~ts nicht nur in seiner grundlegenden Wertordnung und seinem institutionellen Gefüge be-



steht, sondern ... zugleich als politischer Prozeß, als vertretendes Handeln von Menschen verstanden werden" muß. (Extremistische Parteien im freiheitlich-demokratischen Staat lt. NZZ 280 vom 12.10.1965). Die Fakultät will Staat und Verwaltung (auch) so dargestellt sehen, wie es die Erfahrung lehrt, und sie will erforscht wissen, ob, inwieweit und warum die Erfahrung mit den Erkenntnissen der Theorie übereinstimmt.

Beispiele für die Übereinstimmung bieten die Art. 26 und 44 B.-VG.

Die Bestellung der Volksvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Art. 26 Abs. 1) hat "die Erringung der absoluten Mehrheit im Nationalrat durch eine einzige Partei außerordentlich erschwert". Dieser Verfassungsnorm lag die - inzwischen durch die Erfahrung bestätigte - politische Erwartung zugrunde, daß eine wenigstens über die absolute Mehrheit im Nationalrat verfügende Koalitionsregierung immer möglich sein werde". (Kafka)

Zu dem im Art. 26 Abs. 2 B.-VG. aufgestellten Grundsatz der wahlkreisweisen Repräsentation hat Kelsen vorausgesetzt, daß bei einer solchen Kombination von Verhältniswahl und Wahlkreiseinteilung "eine Partei, die bei der Wahl die Mehrheit aller Stimmen auf sich vereinigt hat, nur eine Minderheit der Mandate erhält" (Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-Österreich 2. Teil Wahlordnung, 1919, S. 48 f.). Die Erfahrung hat ihm Recht gegeben.

Rechtlich enthält Art. 44 Abs. 1 B.-VG. die Beschlußfassungserfordernisse für Verfassungsgesetze. "Der politische Sinn des Art. 44 Abs. 1 B.-VG. besteht darin, daß Regierungsparteien, die nur über eine einfache Mehrheit verfügen, Verfassungsänderungen nur mit Zustimmung von Oppositionsparteien durchsetzen können. Über die Jahre des autoritären und totalitären Staates hinaus" bestätigt die Erfahrung "die relative Beständigkeit der politischen Kräfteverteilung in Österreich" (Kafka).



Anders verhält es sich mit Art. 18 Abs. 1 B.-VG., dessen Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nach Antonioli (Allgemeines Verwaltungsrecht S. 102) der Inhalt des juristischen Rechtsstaatsbegriffes ist. Aus ihm wäre abzuleiten, daß in allen Fällen das Gesetz das Handeln der Verwaltung bestimmen sollte. Wohl ist der Gesetzgeber bemüht, dieser Forderung immer mehr zu entsprechen - das StBG. ist ein Beweis dafür - aber die über riesenhafte Mittel verfügende öffentliche Hand arbeitet als Privatwirtschaftsträger praktisch im rechtseeren Raum (Klecatzky, JBl. 1954, S. 473 ff., S. 503 ff., JBl. 1957, S. 333 f.) und hat "mit Zwangsläufigkeit ... Polizei ... Staatsanwalt und ... Strafrichter" im Erfolg (Klecatzky, ÖVP-Pd vom 31.10.1966).

Der von Nowakowski geforderte Delegationszusammenhang im Sinne der Lehre vom Stufenbau (Vortrag "Vorbeugende Maßnahmen und Rechtsstaatlichkeit" JZ 1963, S. 124) darf nicht nur formal gegeben sein, sondern muß in materiellrechtlichen Regelungen bestehen (Klecatzky, JBl. 1957, S. 339), die aber weithin fehlen.

Eine "empirische Erhebung über die Verhaltensweisen der Verbände in ihrer Bedeutung für die wirtschaftspolitische Willensbildung" (Untertitel zu Schmolders, Das Selbstbild der Verbände) wird über den Österreichischen Gewerkschaftsbund viel mehr sagen können als die verfassungsrechtlich einwandfreie Bezeichnung "Verein".

Die angeführten Beispiele zeigen die Verschiedenheit der Ansatzpunkte einerseits der theoretischen, andererseits der empirischen Staats- und Verwaltungslehre. Eben dieser von der Fakultät gewünschten Methode bedient sich Mohler. In Frankreich hat er die Erfahrung gemacht, "daß politisches Verhalten darin besteht, die *Welt*, wie sie sein sollte, nicht mit der wirklichen *Welt* zu verwechseln". Er weiß, "daß der geistige Entwurf eines und die Wirklichkeit ein anderes ist" (Angst, S. 25) und stellte daher "Situationen und Vorgänge dar, wie sie sind,



nicht wie sie sein sollten" (französischer Prolog Angst S. 9). Er warnt vor der Verzerrung "des Betonens alles ins Schema Passenden und des Weglassens des Nicht-hineinpassenden" und vor dem Drang, "sein Denken mit der Wirklichkeit zur Deckung zu bringen - auch wenn beide darunter leiden" (Angst S. 152 und S. 23). Für ihn ist auch "ein Bild, das politisch unbequem sein mag" wissenschaftlich gültig, und umgekehrt, "eine Interpretation, die nicht vom geschichtlichen Sachverhalt bestimmt ist, ... Willkür" (Historie ohne roten Faden, in: Die Welt Nr. 247 vom 22.10.1966).

Solche "wissenschaftliche Redlichkeit" (§ 1 AHSchStG.) kennzeichnet Mohlers "Konservative Revolution" (1950) und "Die fünfte Republik" (1963), aber auch sein übriges Schrifttum.

## II.

Darüber hinaus muß der Bericht in kritischer Beurteilung alle Vorzüge und Mängel der Arbeiten aufzeigen und insbesondere darlegen, ob und welche wissenschaftlich wichtigen Ergebnisse die Habilitationsschrift enthält.

Der Berichterstatter konnte keine Mängel feststellen, wohl aber muß er darauf hinweisen, daß die Habilitationsschrift die erste deutschsprachige Darstellung des gaullistischen Regimes ist, daß der Habilitationswerber der deutschsprachigen Öffentlichkeit verhältnismäßig früh "Neue Institutionen in Frankreich" zugänglich gemacht und auch "Die Rolle der Ideologie in der Fünften Republik" gebührend gewürdigt hat. Zur Geschichte der politischen Parteien liefert die 1958 erschienene Einführung "Die französische Rechte" einen Beitrag, der wünschen läßt, daß sich der Habilitationswerber weiterhin auch diesem Arbeitsbereich widmet.

## III.

Als Endergebnis der Prüfung bringt der Berichterstatter zum Ausdruck, daß der Bewerber



Probleme seines Habilitationsfaches nach wissenschaftlicher Methode zu behandeln vermag

sein Habilitationsfach wissenschaftlich beherrscht  
es zu fördern befähigt ist.

Der Berichterstatter stellt deshalb den

A n t r a g,

das Professorenkollegium wolle

a. die Habilitationsschrift als geeignet befinden (§ 8 Abs. 6 HN.)

b. den Habilitationswerber einladen, sich dem Kolloquium zu unterziehen (§ 8 Abs. 6 HN.).

*A. Koll*

Innsbruck, 12. Dezember 1966

2013年12月12日 1935



## B e r i c h t

des H.-Ausschusses über den 4. Abschnitt des H.-Verfahrens  
Dr. Armin MOHLER

In Gegenwart der unterzeichneten Mitglieder des H.-Ausschusses sowie der Herren Professoren Bratschitsch, Giner, Gschnitzer, Hannak, Kipp, Marzen, Nowakowski und Ulmer hielt der H.-Werber am 10. Jänner 1967 um 19.25 Uhr im Hörsaal 34 eine Probevorlesung, die auch von Studenten besucht war, über "Technokratie, gezeigt am französischen Beispiel".

Unmittelbar anschließend fand Beratung und Abstimmung statt, bei der alle elf (also in beschlußfähiger Anzahl) anwesenden Mitglieder des Professorenkollegiums erachteten, daß die Probevorlesung befriedigend war (§ 10 Abs. 5 HN.).

Der H.-Ausschuß stellt daher den

### A n t r a g ,

in die Endberatung einzugehen und zu beschließen, daß der Bewerber auf Grund der bewiesenen Leistungen zur Lehrtätigkeit als Hochschuldozent zugelassen werde. Das Fachgebiet, für das Lehrbefugnis verliehen werden soll, ist "Wissenschaft von der Politik".

Andreae  
Kolb  
Schambeck

*A. Andreae*  
*J. Kolb*  
*Schambeck*

54



Volksbote (Innsbruck)  
Nr. 36 vom 2. September 1967.

(nicht zu verwechseln mit den  
beiden andern Blättern dieses  
Namens in München und im Südtirol)

■ UNIVERSITÄT

## Hinterwalds politische Übung

Acht Jahre lang versorgte er aus Pariser Sicht die „Furche“-Leser mit Frankreich-Informationen. Dann wechselte er über zur „Deutschen National- und Soldaten-Zeitung“ (VOLKSBOOTE, Nummer 33: „Die Laus im Pelz der Demokratie“), wo er unter dem Pseudonym Michael Hinterwald für die politischen Ansichten eines gewissen Dr. Armin Mohler warb. Der 100.000köpfigen Leserschaft der „DNSZ“ konnte das nur recht sein. Es paßte in ihr rechtsradikales Programm (anklagende Schlagzeilen wie: „Der jüdische Massenmord an den Arabern“). Eine interessante Pointe: Hinterwald und Mohler sind ein und dieselbe Person.

Nun sei's geklagt. Dr. Armin Mohler soll im kommenden Wintersemester an der Innsbrucker Universität allwöchentlich eine Vorlesung über „Übungen aus der Methodik der Wissenschaft von der Politik“ halten. Dr. Mohler ist Schweizer Staatsbürger, was ihm gar viele Eidgenossen verargen. Jahrgang 1920, maturierte er im Jahre 1938 in Basel, absolvierte die Rekrutenschule in der Schweizerischen Armee und zog, als die Bevölkerung der kleinen Alpenrepublik Angst vor der nazistischen Gewalt ausstund, in die Reichshauptstadt, nach Berlin. Das war 1942.

Was dann geschah, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die einen sagen, Mohler hätte in Berlin studiert. Die anderen, er hätte im zivilen Bereich der deutschen Wehrmacht gedient. Feststeht, daß er in Berlin während des zweiten Weltkrieges nur recht kurz studierte: ein knappes halbes Jahr.

Bald nach dem Krieg war er mit dabei unter den Versammelten in der Tafelrunde des „nationalen Lagers“. In dieser merkwürdigen pluralistischen Gesellschaft bezog er, will man dem deutschen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ glauben, einen eher liberalen Platz.

Nochmals sei's geklagt: Dr. Armin Mohler ist Lehrbeauftragter für das Fach „Die Wissenschaft von der Politik“ an der Universität Innsbruck. Dr. Herbert Schambeck, Ordinarius für Staatsrecht an den Universitäten Innsbruck und Linz und kulturpolitischer Bundesreferent des ÖAAB, begutachtete seine Habilitationsschrift.

Die Amsterdamer Zeitung „De Tijd“ nennt Mohler einen „nationalistischen, hypergaullistischen Autor“, der wegen seiner antisemitischen Auslassungen in seinem Buch „Was die Deutschen fürchten“ in Deutschland stark umstritten ist. Ein wenig übertreibt „De Tijd“. Sie meint, daß in Österreich „ausgerechnet ein Mann wie Armin Mohler vor kurzem zum Professor für politische Wissenschaften ernannt worden ist“. Hat er's auch schon sehr weit bei uns gebracht: Michael Hinterwald alias Dr. Armin Mohler — so weit noch nicht: er ist bloß Lehrbeauftragter. Aber ist nicht das schon zu viel?

E. H.



## In Innsbruck: Skandal an der Universität

Wien (Eigenbericht). — Ein politischer Skandal ersten Ranges zeichnet sich in Zusammenhang mit der Südtirolbumserel ab: Während die Sicherheitsbehörden unter schwierigsten Umständen die Terroristen ausheben wollen, wird auf der Universität Innsbruck die geistige Grundlage für eine neue Generation von Bumsern geschaffen.

Der in Deutschland wegen der Verleihung des „Adenauer-Preises“ äußerst umstrittene Doktor Armin Mohler erhielt für die Innsbrucker Universität einen Lehrauftrag für „Die Wissenschaft von der Politik“. Dieser Dr. Mohler bezeichnete in seiner Dissertation („Die konservative Revolution“, 1950, Seite 17) den Nationalsozialismus als den „hervorstechendsten Verwirklichungsversuch“ der konservativen Revolution, Nationalsozialisten und Konservativrevolutionäre als „Stiefbrüder“ (Seite 79), ein andermal die Träger der konservativen Revolution als Trotz-kisten des Nationalsozialismus. Dr. Mohler schlägt als Mittel zur Lösung der zweiten deutschen Nachkriegsdemokratie die „konservative Revolution“ vor.

Dr. Mohler wird also künftig an der Innsbrucker Universität Politologie unterrichten, und der Südtirolbumser Peter Kienesberger las, knapp bevor er in seinem Innsbrucker Dachkammerlein verhaftet wurde, ein Buch, das die NS-Ideen verherrlicht.

Sicher wird Dr. Mohler seine Studenten weder zum Terrorismus auffordern noch ihnen

einen praktischen Bumserleit-faden geben.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß Dr. Mohler als sehr guter Freund des deutschen Finanzministers Strauß gilt, der in Innsbruck seinen Doktorhut erwerben will. Auch ein zweiter Freund des Ministers Strauß, Professor Dr. Andreae, unterrichtet in Innsbruck, und zwar an jener Fakultät, an der Strauß Inskribieren muß.

Die NEUE ZEITUNG stellt an den Unterrichtsminister die Frage, wer dafür die Verantwortung übernimmt, daß ein Dr. Mohler ausgerechnet in Innsbruck einen Lehrauftrag für Politologie erhalten konnte?



"Die Zukunft" v. Mitte Jän. 1968, Heft 1, Seite 11-13

## Der Fall Armin Mohler

Von Heinz Fischer

Als ich diesen Aufsatz zu schreiben begann, wollte ich gar keinen Namen nennen — nur die Initialen —, und zwar aus der Überlegung heraus, daß diejenigen, die es angeht, schon wissen, wer gemeint ist und alle anderen auch mit dem vollen Namen nichts anzufangen wissen. Gerade noch rechtzeitig ist mir bewußt geworden, daß ich damit beinahe selbst ein Opfer der so häufigen Verwechslung der Begriffe „angehen“ und „interessieren“ geworden wäre. Folgt man nämlich den — ach so zahlreichen — Beteuerungen unserer Prominenz bei festlichen Anlässen, dann wäre die Frage, von wem und in welchem Geist unsere Hochschüler erzogen werden, ein Problem, das uns alle angeht. Ich gebe mich allerdings keinen Illusionen hin über die Zahl jener, die sich tatsächlich dafür interessieren. Umgekehrt halte ich es sogar für durchaus möglich, daß es Personen gibt, die sich für diesen

Aufsatz zwar interessieren, sich aber mit der Versicherung beruhigen, daß sie das ja im Grunde alles nichts angeht. Um dieser Beruhigung noch ein sanftes Kissen zu unterschieben, sei gesagt: Dieser Aufsatz wird nicht geschrieben, um jemanden anzuklagen — das wäre denn doch zu wenig originell —, sondern nur aus einem einzigen Grund: um das künftige Alibi: „Ja, wenn wir das gewußt hätten...“, das wir schon so oft gehört haben, zu zerstören.

Wer erinnert sich nicht daran, daß 1965 im Fall Borodajkewycz dutzende, nein hunderte Male teils ehrlichen Gewissens, teils als Ablenkungsmanöver die Frage gestellt wurde: Wie war es nur möglich, daß Borodajkewycz 1955 in Österreich Hochschullehrer wurde?

Als Antwort konnte man sich entweder eine Ausrede für die Gegenwart basteln, indem man sagte: Schuld war die Koalition des Jahres

1955; oder man hatte Niveau genug, vom Fall Borodajkewycz zu abstrahieren und zu sagen:

„Es geht in letzter Konsequenz gar nicht um Borodajkewycz. Es geht darum, in Zukunft zu verhindern, daß ein Borodajkewycz an eine österreichische Hochschule berufen wird... wo er nie hätte hinkommen dürfen!“

Jedenfalls waren sich alle darüber einig, daß „jemand wie Borodajkewycz“ nicht mehr als Lehrer an eine österreichische Hochschule berufen werden dürfe.

Trotzdem haben wir schon wieder einen neuen — nein: einen zusätzlichen — Borodajkewycz, wie wir es als Unverbesserliche wahrscheinlich gar nicht anders verdienen: Gegen die Habilitierung Armin Mohlers spricht meiner Meinung nach vom Standpunkt seiner wissenschaftlichen

<sup>1</sup> Dr. Skalník in „Die Furche“ vom 21. Mai 1966.



Qualifikation und vom Standpunkt der vorliegenden politischen Äußerungen nicht weniger — eher mehr — als gegen die Habilitierung Borodajkewycz' 1955.

Wer garantiert uns, daß nicht einmal dem österreichischen Hochschullehrer Armin Mohler in einer Vorlesung vorgehalten wird, daß er im Jahre 1966 geschrieben hat, man solle aufhören, die „Kadaver der Juden“ (sic!) als Wall aufzutürmen, um sich damit Vorteile zu schaffen<sup>1</sup> und dies dann ebenso große oder noch größere Verbitterung hervorruft, wie der Ausspruch Borodajkewycz' vom „Juden Kelsen, der eigentlich Kohn hieß“?

Auch in diesem Fall wird man um Ausreden sicher nicht verlegen sein. Man soll sich ihrer aller bedienen, nur bitte der einen nicht: „Man habe leider nicht gewußt...“ oder gar der feige moralisierenden Variante: „Ja, wenn man das gewußt hätte...“

Man hat nämlich gewußt, und zwar spätestens seit einem Aufsatz in der rechtsstehenden katholischen Tiroler Wochenzeitung „Der Volksbote“ vom 2. September 1967<sup>2</sup> und allerspätestens seit einer parlamentarischen Interpellation sozialistischer Abgeordneter vom 25. Oktober 1967<sup>3</sup>.

Das lange Zögern der Sozialisten, diese Frage im Parlament zur Sprache zu bringen, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in Otto Schulmeisters jüngstem Buch der Vorwurf zu finden ist, es sei „eine absolut ungeeignete Methode zur Überwindung des Antisemitismus, dafür ein parteipolitisches Monopol in Anspruch zu nehmen“<sup>4</sup>.

Nun, wenn die Alternative zu diesem ungewollten und unangestrebten Monopol in Österreich darin besteht, sich wieder einmal an einer „Verschwörung des Schweigens“<sup>5</sup> zu beteiligen, die von Schulmeister zwar mit Worten kritisiert, von seiner Zeitung jedoch mitbetrieben wird<sup>6</sup>, dann ist wohl das „Monopol“ nicht nur das geringere Übel, sondern die einzige Möglichkeit schlechthin.

Im Hinblick auf die zahlreichen Äußerungen Mohlers aus der Gegenwart ist seine Vergangenheit gar nicht so interessant.

Aus seinen eigenen Aussagen läßt sich rekonstruieren:

Geboren am 12. April 1920 in Basel (Schweiz).

<sup>1</sup> Siehe die genaue Zitierung des gesamten Absatzes und die Quellenangabe weiter unten unter Fußnote 13.

<sup>2</sup> Siehe „Der Volksbote“ Nr. 36/1967 „Hinterwalds politische Übung“ und Nr. 41/67 „Was die Österreicher fürchten“.

<sup>3</sup> Anfrage der Abgeordneten Ströer, Doktor Firnberg und Genossen, Nr. 374/J/1967.

<sup>4</sup> Otto Schulmeister „Die Zukunft Österreichs“, Molden-Verlag, Seite 90.

<sup>5</sup> Schulmeister; ebenda, Seite 85.

<sup>6</sup> Zum Beweis: Die Leser der „Presse“ gehören zu jenen, denen die Existenz eines Armin Mohler aus ihrer Zeitung gar nicht bekannt ist, da weder die parlamentarische Interpellation noch der Artikel im „Volksboten“ mit einer Zeile erwähnt wurde.

„Was meine weltanschauliche Haltung betrifft, habe ich mich, einer dem neuen Deutschland gegenüber fast ausnahmslos verständnislosen Umgebung entstammend, allmählich zu einer anderen Einstellung entwickelt. Auf der Grundlage meiner Kenntnis der deutschen Kulturwerte wurde dies vor allem herbeigeführt durch den Eindruck der sozialen Leistungen des Nationalsozialismus und auf der Gegenseite des Versagens der Demokraten. Den letzten Anstoß gab das Schrifttum der Bewegung. Hier in Deutschland möchte ich nun diese ganze Welt in der Wirklichkeit in mich aufnehmen.“

Um diese Wirklichkeit „in sich aufzunehmen“, hatte sich Mohler schon vorher freiwillig zur Waffen-SS gemeldet, doch blieb er nicht lange; seine eigene Darstellung von dieser Affäre lautet:

„Bei meinem Versuch, 1942 zur Waffen-SS einzutreten, bin ich keineswegs ‚abgewiesen‘ worden. Vielmehr bin ich nach einmonatigem Aufenthalt in einem Auffanglager, noch ehe in meiner Sache ein Entscheid gefällt worden war, freiwillig von diesem Entschluß zurückgetreten.“

Doch nun gleich zur Gegenwart: Eine rhetorische Frage Mohlers in einem fünf Seiten langen Brief an den „Volksboten“ lautet:

„Wieso beschäftigt sich eigentlich keiner meiner Gegner mit dem, was ich schreibe?“<sup>7</sup>

Nun, das 1966 unter dem Titel „Was die Deutschen fürchten“<sup>8</sup> erschienene Büchlein Mohlers, das ihn — so der Literaturkritiker des „Monat“ — als „Unbelehrbaren“ ausweist, „der versucht, theologisch gesprochen, den Teufel mit dem Belzebub auszutreiben, politisch: die NSDAP rechts zu überholen“<sup>9</sup> — dieses Büchlein also ist kein Geisteswerk, mit dem man sich freiwillig und ohne Not „beschäftigt“. Anders jedoch, wenn der Autor an einer österreichischen Hochschule als Hochschullehrer habilitiert wird: Dadurch wird zur „res publica“, was österreichische Studenten als Lehrmeinung von einer Autoritätsperson (um eine solche handelt es sich bei einem Dozenten zweifelsohne) zu erwarten haben.

Wir sind zunächst dem Leser eine ausführliche Zitierung jener Stelle schuldig, wo von den „Kadavern der Juden“ die Rede ist, um dem Vorwurf zu begegnen, es handle sich um ein aus dem Zusammenhang genommenes Zitat:

Mohler schreibt:

„Es gibt keine mündliche oder schriftliche Diskussion über einen Gegenstand der Zeitgeschichte, in der nicht

<sup>7</sup> Zitiert aus einem Lebenslauf Mohlers vom 24. März 1942.

<sup>8</sup> Zitiert aus einem Leserbrief Mohlers an die deutsche Zeitschrift „Der Monat“ Nr. 226/1967, Seite 94.

<sup>9</sup> Siehe „Der Volksbote“ Nr. 41 vom 7. Oktober 1967, Seite 6.

<sup>10</sup> Ullstein-Buch Nr. 561, Verlag Ullstein Ges. m. b. H., Frankfurt, 188 Seiten, S 19.25.  
<sup>11</sup> Siehe „Der Monat“ Nr. 225/1967, Seite 67 ff. unter dem Titel „Aufhören zu denken“.

an irgendeinem Punkt irgendein Teilnehmer in die Debatte wirft: ‚Denken Sie doch an die umgebrachten sechs Millionen Juden!‘

Hier soll keineswegs aufgefordert werden, nicht an diese Ermordeten zu denken. Aber es sei gewarnt vor der mechanischen Anwendung dieser Formel — und zwar einer Anwendung, die das gleiche bezweckt wie jede Dämonisierung: nämlich das ‚Verstehen‘ der zu jenen Morden führenden Vorgänge zu verhindern. Ein solches Verstehen ist schon deshalb nicht ehrfurchtslos, weil es allein neuen ‚Genozid‘ (Völkermord) gegen andere Völker — und erneuten Genozid gegen die Juden selbst — zu verhindern vermag.

Wenn ein überlebender Jude es ablehnt, sich unvoreingenommen mit Nationalsozialismus und Drittem Reich zu beschäftigen, so ist das nicht nur menschlich verständlich, sondern auch legitim. In den Diskussionen, die ich selber miterlebte, waren es meist Nicht-Juden, die zu jener Formel griffen. Es war peinlich, wenn das Deutsche taten, die selber im Dritten Reich gelebt hatten und ihm darum durch soundsovieler Kompromisse verbunden bleiben. Sie wollten sich offensichtlich dadurch moralisch aufwerten. Aber ebenso peinlich war es, wenn junge Deutsche, die das Dritte Reich bloß vom Hörensagen kennen, das taten. Sie türmten die Kadaver der Juden, die nicht für sie gestorben waren, als Wall um sich auf, um Feldvorteil zu haben<sup>12</sup>.

Die moralisch entlarvendste Äußerung ist zwar die von den „Kadavern der Juden“; politisch entscheidend ist jedoch die Wendung vom „Verstehen der zu jenen Morden führenden Vorgänge“.

Man liest diesen Satz zweimal und dreimal und fragt sich dann: Mohler „verstet“ also, warum 6 Millionen Juden vergast wurden. Und sein Lehrziel an der Universität Innsbruck ist es wahrscheinlich, auch seinen Studenten dieses Verständnis beizubringen. Und im übrigen Schande über jene, die das alles nicht „verstehen“.

\*

Wie in einem Lehrbuch kann man bei Mohler die „Ja... aber“-, die „Weder... noch“- beziehungsweise die „Was-auch-immer...“-Rechtfertigungsstrategie für eine Zeit studieren, die man offen nicht zu verteidigen wagt. In der Praxis schaut das so aus:

„Was auch Hitler immer an Fürchterlichem getan haben mag“<sup>14</sup> — wer heute so leichthin auf Breslau verzichtet, der verzichtet morgen auf Leipzig und Berlin, und übermorgen liefert er auch die Bundesrepublik einer Diktatur aus, die der Hitlers in nichts nachsteht<sup>15</sup>.

Oder:

„Weder der Nationalsozialismus noch der von ihm geschaffene Staat können verstanden werden, wenn man neben

<sup>12</sup> Armin Mohler: „Was die Deutschen fürchten“, Seite 125.

<sup>13</sup> Beachte: nicht getan hat, sondern getan haben mag.

<sup>14</sup> „Was die Deutschen fürchten“, Seite 73.



den bekannten und nicht zu bestreitenden dunklen Seiten nicht auch das hohe Maß an Idealismus und gutem Willen sieht, das Unzählige in sie hineingesteckt haben. Daß dieser Staat so lange gehalten hat und im Krieg solcher Leistungen fähig war, kann nicht allein aus dem Zwang erklärt werden<sup>18</sup>."

Und an die jüngere Generation gewendet:

"Für den, der das Dritte Reich noch selber erlebte, wirken die Vorstellungen der meisten Jungen von heute über jene Zeit plakätartig verzerrt. Anscheinend glauben diese, es seien damals Schwerbewaffnete an jeder Ecke gestanden; und jede Woche seien öffentliche Unmenschlichkeiten vorgeführt worden. (Vorstellungen, welche sie übrigens nicht verhindern, jeden zu verachten, der damals nicht aktiven Widerstand geleistet hat.) Das Verwirrende am Dritten Reich war aber gerade, daß es auf weite Strecken durchaus 'normal' wirkte<sup>19</sup> a."

Als Historiker prophezeit Mohler, daß sich das Dritte Reich künftiger Forschung „als ein unter besonderen Umständen kraß entwickeltes Produkt von durchaus zentralen Strömungen erweisen“<sup>17</sup> wird und fühlt sich dabei dem „Winkelried“<sup>18</sup> David Hoggan verbunden, dem bereits ein „partieller Durchbruch gelungen“<sup>19</sup> ist.

Und die Konsequenzen aus all dem?

Es ist — so schreibt Mohler — eine Generalamnestie erforderlich für alle, die im Zusammenhang mit dem Dritten Reich verurteilt wurden, „und zwar sowohl Spandau wie auch Kaduk und Boger eingeschlossen“<sup>20</sup>.

Und „was wäre, wenn man irgendwo noch Hitler entdecken würde“? Die Frage stellt Mohler noch selbst<sup>21</sup>. Zur Antwort versteckt er sich hinter einem gewissen Herrn Hofstätter<sup>22</sup> und läßt ihn sagen:

„Natürlich gäbe es einen sehr großen Prozeß, und natürlich würde der Angeklagte verurteilt. Ja und? Hätten wir auch nur ein Quentchen unserer Vergangenheit bewältigt, wenn wir fortan für einige Jahre wüßten, daß in der Haftanstalt X ein Strafgefangener Nummer Y einsitzt, der einmal der Führer des Großdeutschen Reiches war“<sup>23</sup>?

Also Amnestie nicht nur für Kaduk und Boger, sondern gleich auch für Adolf Hitler.

Wer sich davon überzeugen will, daß sich die Reihe derartiger Zitate noch lange fortsetzen ließe, möge das ganze Büchlein lesen. Mit der Wiederholung, daß dieser Mann an einer österreichischen Hochschule habilitiert wurde, um Vorlesungen zu hal-

ten, und mit der Bitten, es möge sich niemand ausreden, er „habe nicht gewußt“, was da gespielt wird, könnte man diesen Aufsatz abschließen. Aber ein Postskriptum ist noch fällig.

Justizminister Dr. Klecatsky, der in einem Interview mit einer CV-Zeitschrift erklärte<sup>24</sup>, er habe die Bücher Mohlers gelesen, beantwortete die Frage, ob er die Habilitation Mohlers befürworte, wie folgt:

„Ja. Und ich darf Ihnen auch den Grund nennen. Wenn man herumschaut, welche Politologen es gibt, so findet man fast ausschließlich Politologen, die mehr oder weniger links stehen. Ich habe gemeint, daß es günstig wäre, auch einmal einen Politologen zu haben, der rechts steht, ohne ein Nationalsozialist zu sein. Mohler ist Schweizer und ist nie Nationalsozialist gewesen“<sup>25</sup>.

Ob Mohler nie Nationalsozialist gewesen ist, wage ich nicht mit der gleichen Sicherheit wie der Herr Justizminister zu behaupten. Was er heute ist, können die Leser ja nun selbst beurteilen. Hingegen wage ich mit Entschiedenheit zu bestreiten, daß jene Politologen, die an Österreichs Hochschulen lehren, „mehr oder minder links“ stehen. Es gibt in Österreich keinen einzigen sozialistischen Ordinarius und bis zur Stunde nicht einmal einen sozialistischen Dozenten der Politikwissenschaft. Und wenn der Herr Justizminister in einem Brief an den Fragesteller im Nationalrat seine Motive — die Situation in Österreich übergehend — dahin gehend ergänzt und präzisiert, daß es „im Hinblick auf das auch von den Sozialisten immer wieder geforderte Wissenschaftsgespräch zwischen Vertretern verschiedener Meinungen günstig sei, einmal auch einen rechtsstehenden Politologen zu Wort kommen“ zu lassen, „weil heute die meisten Politologen in Europa und Amerika

„links“ stehen“<sup>26</sup>, kann man sich nur wundern.

Denn

1. tut der Herr Justizminister so, als könnte Armin Mohler nur zu Wort kommen, indem er in Österreich habilitiert wird;

2. tut er so, als würde Armin Mohler der erste „rechtsstehende“ Politikwissenschaftler in Österreich, ohne den man ein Wissenschaftsgespräch nicht eröffnen konnte;

3. vergißt der Herr Justizminister, daß es in Österreich zwar auch ohne Mohler rechtsstehende Ordinarien der Politikwissenschaft gibt, aber keinen einzigen linksstehenden, so daß für die Eröffnung des „Wissenschaftsgesprächs zwischen Vertretern verschiedener Meinungen“ ganz andere Personen fehlen als Armin Mohler;

4. wird der Begriff „rechtsstehend“ in einer Weise gedehnt und strapaziert, die allen anderen rechts von der Mitte stehenden Hochschullehrern in Österreich keine Freude bereiten dürfte;

5. wage ich auch zu bezweifeln, ob Armin Mohler der richtige Vertreter Österreichs im Wissenschaftsgespräch mit den „linken Politologen in Europa und Amerika“ ist;

6. schließlich glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß jene linken Politologen, die vielleicht in Zukunft auch in Österreich einen Lehrstuhl erhalten werden, sich andere Diskussionspartner als Armin Mohler wünschen.

Die verdienstvollen Bemühungen Klecatskys um ein Wissenschaftsgespräch zwischen links und rechts wären also im konkreten Fall einer besseren Sache wert gewesen.

Und auch der Herr Unterrichtsminister hätte die zahlreichen Versicherungen, ein Fall Borodajkewycz werde sich in Österreich nicht mehr wiederholen, nicht so rasch ad absurdum führen müssen.

<sup>26</sup> Zur Zitierung des mit 8. November 1967 datierten Briefes Klecatskys betrachte ich mich deshalb als berechtigt, weil dieser Brief nicht nur an eine Person, sondern — ohne diesbezüglichen Hinweis — an mehrere Personen gerichtet wurde.

<sup>18</sup> Siehe die Zeitschrift des Österreichischen Cartellverbandes „Academia“, 19. Jahrgang, vom Oktober 1967, Seite 14 ff.  
<sup>19</sup> Ebenda, Seite 16.

# Arbeiter-Zeitung



POLITIK, WIRTSCHAFT,  
KULTUR, LOKALES,  
SPORT, MOTOR, INTERESSANTES  
AUS ALLER WELT  
UND KURZGESCHICHTEN

Monatsabonnement.

auch per Post 32 S

<sup>18</sup> Ebenda, Seite 118.  
<sup>19a</sup> Ebenda, Seite 119.  
<sup>20</sup> Ebenda, Seite 121.  
<sup>21</sup> Ebenda, Seite 129.  
<sup>22</sup> Ebenda, Seite 129.  
<sup>23</sup> Ebenda, Seite 139.  
<sup>24</sup> Ebenda, Seite 137.  
<sup>25</sup> Peter Hofstätter: „Bewältigte Vergangenheit?“  
<sup>26</sup> „Was die Deutschen fürchten“, Seite 137.